



## Bekanntmachung

über die

### Aufstellung die 1. Änderung der Einziehungssatzung

### “ Tötzhalm, Ortsrand Nord-Ost “

(Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB  
in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)

#### I. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss in der öffentlichen Sitzung am 25.03.2021 die 1. Änderung der Einziehungssatzung“ Tötzhalm, Ortsrand Nord-Ost “gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch-BauGB, Aufstellung im vereinfachten Verfahren. Die Billigung eines ersten Vorentwurfes in der Fassung vom 10.06.2021 erfolgte in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.06.2021.

Der Geltungsbereich der Einziehungssatzung umfasst eine Teilfläche der Flurnummer 911 Gemarkung Loibersdorf. Die Lage des Baufensters soll nach Norden verschoben werden, die Größe des Baufensters bleibt gleich, die bisherigen Festsetzungen der Ergänzungssatzung sollen auch weiterhin gelten.

**Der genaue Umgriff der Satzung ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.**

#### II. Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der Einziehungssatzung und die dazugehörige Begründung in der Fassung vom 10.06.2021 werden

**in der Zeit vom 05.07.2021 bis 06.08.2021**

in der Geschäftsstelle im Rathaus, Raiffeisenstr. 3, 83547 Babensham während der allgemeinen Dienststunden, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Babensham abgegeben werden. Auf Wunsch werden Ziele und Auswirkungen der Planung erörtert.

**Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einziehungssatzung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2a VwGO)

Die Bekanntmachung sowie die Planungsunterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Babensham unter [www.babensham.de](http://www.babensham.de), Rubrik „Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Gemeinde Babensham

Babensham, den 28.06.2021

Josef Huber, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an den Amtstafeln am:

28.06.2021

Abgenommen am:

.....2021

Babensham, den

.....

.....  
Unterschrift



